

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/571 –

Zuständigkeiten für Digitalpolitik innerhalb der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundeskanzler Olaf Scholz hat mit Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) umbenannt sowie die digitalpolitischen Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung neu geordnet.

Dem Organisationserlass zufolge verliert das BMDV die Zuständigkeit für Games und muss diese an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) abgeben. Das Bundeskanzleramt muss die Zuständigkeiten für die Strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) abgeben. Weiterhin muss das Bundeskanzleramt die Zuständigkeit für den Nationalen Normenkontrollrat an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) abgeben. Das BMDV erhält vom BMWK die Zuständigkeit für Telekommunikation einschließlich der diesbezüglichen Fach- und Rechtsaufsicht über die Bundesnetzagentur ohne die Zuständigkeiten für den Bereich Post sowie die Zuständigkeiten für die nationale, europäische und internationale Digitalpolitik ohne die Zuständigkeiten für Start-ups. Die Zuständigkeit für den Digitalgipfel liegt künftig gemeinsam beim BMDV und BMWK. Weiterhin muss das Bundeskanzleramt die Zuständigkeiten für operative Vorhaben der Digitalpolitik an das BMDV abgeben.

Das BMJ muss die Zuständigkeiten für „den Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik, insbesondere auch im Kontext der Digitalisierung“ an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) abgeben.

Das Bundesministerium der Finanzen musste indes keine Digitalzuständigkeiten abgeben. Der dortigen Abteilung VI obliegt die IT-Fachaufsicht über den zentralen IT-Dienstleister des Bundes, das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund).

1. Welchen Vorteil sieht die Bundesregierung in der neuen Kompetenzverteilung im Bereich Digitales?

2. Wie viele Stellen müssen aufgrund der dargestellten Zuständigkeitsneuordnung zusätzlich in der Bundesregierung geschaffen werden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch. Das Potenzial der Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit möchte die Bundesregierung nutzen. Zu diesem Zweck werden die Kompetenzen in der Bundesregierung neu geordnet und gebündelt.

Die Digitalisierung der Bundesverwaltung ist ein ressortübergreifendes Kernthema. Möglicherweise notwendige Stellenneuschaffungen in den einzelnen Geschäftsbereichen der Ressorts im Zuge der Zuständigkeitsneuordnung stehen noch nicht abschließend fest.

3. Welche Auswirkungen auf den Haushalt entstehen aufgrund der dargestellten Zuständigkeitsneuordnung in der Bundesregierung?

Mit welchen Ausgaben rechnet die Bundesregierung insgesamt?

Die Neuverteilung bestehender Zuständigkeiten bzw. Aufgaben betreffend die Digitalpolitik soll mit einer haushaltsneutralen Verlagerung von (Plan-)Stellen und Ausgaben einhergehen. Damit ist nicht beabsichtigt, zusätzliche Ausgaben zu veranschlagen.

4. Warum hat die Bundesregierung nicht sämtliche Digitalkompetenzen in einem Bundesministerium gebündelt?
40. Welches Bundesministerium koordiniert innerhalb der Bundesregierung übergreifend die Digitalpolitik?
41. Welche Bundesministerien werden künftig die Digitalstrategie der Bundesregierung verantworten?
Welches Bundesministerium wird federführend für die Digitalstrategie zuständig sein?
42. Für welche digitalen Themen ist das Bundeskanzleramt künftig zuständig?
43. Für welche digitalen Themen ist das BMWK künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
44. Für welche digitalen Themen ist das Bundesministerium der Finanzen (BMF) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
45. Für welche digitalen Themen ist das BMI künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
46. Für welche digitalen Themen ist das Auswärtige Amt (AA) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
47. Für welche digitalen Themen ist das BMJ künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?

48. Für welche digitalen Themen ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
49. Für welche digitalen Themen ist das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
50. Für welche digitalen Themen ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
51. Für welche digitalen Themen ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
52. Für welche digitalen Themen ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
53. Für welche digitalen Themen ist das BMDV künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
54. Für welche digitalen Themen ist das BMUV künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
55. Für welche digitalen Themen ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
56. Für welche digitalen Themen ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?
57. Für welche digitalen Themen ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) künftig zuständig (bitte nach oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 und 40 bis 57 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche und somit auch sämtliche Ressorts betrifft. Die neue Digitalstrategie in der Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) unter Beteiligung aller Ressorts wird den Rahmen für wesentliche digitalpolitische Vorhaben der Bundesregierung bilden.

5. Im Rahmen des Zuständigkeitswechsels von Games:
 - a) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung wechseln mit der Zuständigkeit für Games vom BMDV in das BMWK,
 - b) wie viele Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit für Games vom BMDV in das BMWK,

- c) welche Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit für Games vom BMDV in das BMWK,
 - d) welche Ausgaben entstehen infolge des Zuständigkeitswechsels in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts,
 - e) welche organisatorischen, personellen und haushalterischen Auswirkungen hat der Zuständigkeitswechsel auf die nachgeordneten Bereiche des BMDV und des BMWK?
10. Im Rahmen des Zuständigkeitswechsels der Telekommunikation einschließlich der diesbezüglichen Fach- und Rechtsaufsicht über die Bundesnetzagentur ohne die Zuständigkeiten für den Bereich Post:
- a) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung wechseln mit der Zuständigkeit vom BMWK in das BMDV,
 - b) wie viele Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom BMWK in das BMDV,
 - c) welche Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom BMWK in das BMDV,
 - d) welche Ausgaben entstehen infolge des Zuständigkeitswechsels in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts,
 - e) welche organisatorischen, personellen und haushalterischen Auswirkungen hat der Zuständigkeitswechsel auf den nachgeordneten Bereich des BMWK und des BMDV?
12. Im Rahmen des Zuständigkeitswechsels des Digitalgipfels zu einer gemeinsamen Zuständigkeit von BMWK und BMDV:
- a) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung wechseln mit der Zuständigkeit zwischen BMWK und BMDV,
 - b) wie viele Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit zwischen BMWK und BMDV,
 - c) welche Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit zwischen BMWK und BMDV,
 - d) welche Ausgaben entstehen infolge des Zuständigkeitswechsels in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts,
 - e) welche organisatorischen, personellen und haushalterischen Auswirkungen hat der Zuständigkeitswechsel auf den nachgeordneten Bereich des BMWK und des BMDV?

Die Fragen 5, 10 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der zwischen dem BMDV und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 wurden im Rahmen des Wechsels der Zuständigkeiten

- für Telekommunikation einschließlich der diesbezüglichen Fach- und Rechtsaufsicht über die Bundesnetzagentur ohne die Zuständigkeiten für den Bereich der Post aus der BMWK-Unterabteilung VIA überwiegende Teile der Referate VI A 1, VI A 2, VI A 3 und VI A 4 (ohne Post und ohne Medienwirtschaft),
- für die nationale, europäische und internationale Digitalpolitik ohne die Zuständigkeiten für Start-Ups, Digitalgipfel in gemeinsamer Zuständigkeit aus der BMWK-Unterabteilung VI B Teile der Referate VI B 1 und VI B 2 und das gesamte Referat VI B 4

zum 15. Februar in das BMDV überführt.

Aus dem BMDV wurde im Zuge des Zuständigkeitswechsels für „Games“ das Referat DG 27 „Games in Deutschland“ in das BMWK überführt.

Insgesamt wechseln 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMWK in das BMDV und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMDV in das BMWK.

In den Ressorts können Ausgaben für die Ausstattung der jeweils wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen. Deren Höhe kann aktuell nicht beziffert werden.

Organisatorische, personelle und haushalterische Auswirkungen auf den nachgeordneten Bereich sind nicht gegeben. Die entsprechende Rechts- und Fachaufsicht geht jeweils ebenfalls über.

6. Im Rahmen des Zuständigkeitswechsels der Strategischen Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes:
 - a) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung wechseln mit der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI),
 - b) wie viele Referate bzw. Gruppen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt in das BMI,
 - c) welche Referate bzw. Gruppen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt in das BMI,
 - d) welche Ausgaben entstehen infolge des Zuständigkeitswechsels in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts,
 - e) welche organisatorischen, personellen und haushalterischen Auswirkungen hat der Zuständigkeitswechsel auf den nachgeordneten Bereich des BMI,

Die Gespräche zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zum Aufgaben-, Stellen- und Sachmittelübergang sowie darüber hinaus mit anderen Ministerien zu strukturellen Fragestellungen sind noch nicht abgeschlossen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Auskunft zu den damit verbundenen organisatorischen, haushalterischen und personellen Maßnahmen und Auswirkungen getroffen werden.

- f) welches Bundesministerium ist künftig federführend für die IT-Konsolidierung Bund zuständig, und welche Bundesministerien sind beteiligt,

Im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund haben das BMI für die Dienstekonsolidierung und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) für die Betriebskonsolidierung auch künftig jeweils die Federführung.

- g) wie stellt sich die Bundesregierung die künftige Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem ITZBund im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vor?

Die Zusammenarbeit erfolgt auch künftig auf der Grundlage der Gemeinsamen Geschäftsbedingungen zur Zusammenarbeit mit dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) [GGB]. Sie sind Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kundenbehörden und dem ITZBund im Auftraggeber-/Auftragnehmer-Modell.

7. Über wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen das ITZBund und die BWI GmbH (bitte jeweils getrennt angegeben und nach Position und Vergütungshöhe aufschlüsseln)?

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon sind beurlaubte Beamte, Soldaten oder Tarifbeschäftigte (bitte aufgeschlüsselt nach ITZBund und BWI GmbH angeben)?

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die BWI GmbH 6 128 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sind 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Bundeswehr beurlaubte Beamte, Soldaten oder Tarifbeschäftigte.

Eine Aufschlüsselung des Personals der BWI GmbH nach Positionen und/oder Zugehörigkeit zu einzelnen Vergütungsgruppen liegt nicht vor. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Grundlagendokumenten wie dem Gesellschaftsvertrag der BWI GmbH und den Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes (BMI, Stand: 16. September 2020) obliegt dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in seiner Funktion als Gesellschafter der BWI GmbH die Verantwortung über die strategische Steuerung dieser. Ein Eingriff in das operative Geschäft (hier: Personalmanagement) der GmbH ist im Rahmen der Beteiligungsführung des Bundes weder vorgesehen noch wird dieser praktiziert. In dieser Angelegenheit unterscheidet sich die BWI GmbH vom ITZBund, da Letzteres eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist und anderen Steuerungsprinzipien unterliegt.

Im Übrigen wird bezüglich des ITZBund auf die Anlage verwiesen.

8. Hat der Zuständigkeitswechsel innerhalb der Bundesregierung Auswirkungen auf die Vertretung der Interessen des Bundes im ITZBund und der BWI GmbH?

Der Zuständigkeitswechsel hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vertretung der Interessen des Bundes im ITZBund und bei der BWI GmbH.

9. Im Rahmen des Zuständigkeitswechsels des Nationalen Normenkontrollrats:
- a) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung wechseln mit der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt in das BMJ,
 - b) wie viele Referate bzw. Gruppen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt in das BMJ,
 - c) welche Referate bzw. Gruppen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt in das BMJ,
 - d) welche Ausgaben entstehen infolge des Zuständigkeitswechsels in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts,
 - e) welche organisatorischen, personellen und haushalterischen Auswirkungen hat der Zuständigkeitswechsel auf den nachgeordneten Bereich des BMJ?

Die Umsetzung des Organisationserlasses erfolgt durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts. An diesen Vereinbarungen wird zurzeit gearbeitet. Eine Auskunft ist daher nicht möglich. Hinsichtlich möglicher Ausgaben oder haushalterischer Auswirkungen wird ergänzend auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates verwiesen (Bundesratdrucksache 11/22).

11. Im Rahmen des Zuständigkeitswechsels der nationalen, europäischen und internationalen Digitalpolitik:
 - a) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung wechseln mit der Zuständigkeit vom BMWK in das BMDV,
 - b) wie viele Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom BMWK in das BMDV,
 - c) welche Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom BMWK in das BMDV,
 - d) welche Ausgaben entstehen infolge des Zuständigkeitswechsels in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts,
 - e) welche organisatorischen, personellen und haushalterischen Auswirkungen hat der Zuständigkeitswechsel auf den nachgeordneten Bereich des BMWK und des BMDV,
 - f) welche Bereiche, Themen und Projekte sind mit der Zuständigkeit für die „nationale Digitalpolitik“ verbunden,
 - g) welche Bereiche, Themen und Projekte sind mit der Zuständigkeit für die „europäische Digitalpolitik“ verbunden,
 - h) welche Bereiche, Themen und Projekte sind mit der Zuständigkeit für die „internationalen Digitalpolitik“ verbunden?

Nach der zwischen BMDV und BMWK geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 werden im Rahmen des Wechsels der Zuständigkeiten für nationale, europäische und internationale Digitalpolitik im Einzelnen folgende Themen aus dem BMWK in das BMDV überführt: Die Grundsätze der Digitalpolitik, Datenschutz im TK-Bereich (ohne Post-Datenschutz), Cybersicherheit (ohne die vom BMWK gemäß der im September 2021 zwischen BMI, BMWi, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und BMVg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung wahrzunehmenden Aufgaben zur Erfüllung der Dienste des nationalen Koordinierungszentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung; die Zuständigkeiten des BMI im Bereich der Grundsätze der Cybersicherheit sowie die Zuständigkeiten des BMVg für die Grundsätze der Cyberverteidigung bleiben von der zwischen BMDV und BMWK geschlossenen Verwaltungsvereinbarung unberührt); Vertrauensdienste, Gebühren- und Beitragsrecht Telekommunikation. Der Digital-Gipfel wird von BMDV und BMWK in gemeinsamer Federführung vorbereitet und durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5, 10 und 12 verwiesen.

13. Im Rahmen des Zuständigkeitswechsels für operative Vorhaben der Digitalpolitik vom Bundeskanzleramt zum BMDV:
 - a) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung wechseln mit der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt zum BMDV,
 - b) wie viele Referate bzw. Gruppen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt zum BMDV,
 - c) welche Referate bzw. Gruppen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt zum BMDV,
 - d) welche Ausgaben entstehen infolge des Zuständigkeitswechsels in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts,
 - e) welche organisatorischen, personellen und haushalterischen Auswirkungen hat der Zuständigkeitswechsel auf den nachgeordneten Bereich des BMDV,

- f) welche Bereiche, Themen und Projekte sind mit der Zuständigkeit für die „operativen Vorhaben der Digitalpolitik“ verbunden?

Die Umsetzung des Organisationserlasses erfolgt durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Ressort. An dieser Vereinbarung wird zurzeit gearbeitet.

14. Im Rahmen des Zuständigkeitswechsels für „den Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik, insbesondere auch im Kontext der Digitalisierung“ vom BMJ zum BMUV:
- wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung wechseln mit der Zuständigkeit vom BMJ zum BMUV,
 - wie viele Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom BMJ zum BMUV,
 - welche Referate bzw. Unterabteilungen bzw. Abteilungen wechseln mit der Zuständigkeit vom BMJ zum BMUV,
 - welche Ausgaben entstehen infolge des Zuständigkeitswechsels in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts,
 - welche organisatorischen, personellen und haushalterischen Auswirkungen hat der Zuständigkeitswechsel auf den nachgeordneten Bereich des BMJ und des BMUV?

Die Umsetzung des Organisationserlasses erfolgt durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts. Die mit Frage 14 erbetenen Informationen sind Gegenstand der laufenden Ressortverhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). An dieser Vereinbarung wird zurzeit gearbeitet.

15. Welches Bundesministerium wird federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Aufbaus eines „Dateninstituts“ (Koalitionsvertrag, S. 17)?

Wie stellt sich der Sachstand bezüglich des Aufbaus des „Dateninstituts“ dar, und von welcher Zeitplanung geht die Bundesregierung aus?

- In welchem Verhältnis steht dieses „Dateninstitut“ mit dem Steuerforschungsinstitut des Bundesministeriums der Finanzen, welches die Steuerdaten der Bevölkerung mit ca. 70 Mitarbeitern auswerten soll?
- Warum werden nicht beide Institute in einem Institut im nachgeordneten Bereich eines Bundesministeriums gebündelt?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragen zur Federführung und inhaltlichen Ausgestaltung bezüglich des Dateninstituts sind noch nicht abschließend geklärt.

16. Welches Bundesministerium ist federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt bei der Schaffung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten „Datengesetzes“ (Koalitionsvertrag, S. 17)?

Die Federführung sowie die zu beteiligenden Ministerien für die Schaffung eines Datengesetzes sind noch nicht abschließend geklärt. Die mögliche Ausgestaltung eines Datengesetzes wird die konkrete Ausgestaltung des Vorschlags der EU-KOM für einen „data act“ vom 23. Februar 2022 zu berücksichtigen haben.

17. Welches Bundesministerium wird federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten „Digitalchecks“ (Koalitionsvertrag, S. 14)?

Für den „Digitalcheck“ ist in der Bundesregierung das BMI federführend. Da nahezu alle Ministerien Regelungsentwürfe vorbereiten adressiert das Thema sämtliche Ressorts. Die Überlegungen zur konkreten Beteiligung und Ausgestaltung des „Digitalchecks“ sind noch nicht abgeschlossen.

18. Welches Bundesministerium wird federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Umsetzung der Projekte zu digitalen Identitäten?

Das BMI hat die Verantwortung für die digitalen Identitäten und erhält die Federführung für das Gesamtprojekt innerhalb der Bundesregierung. Das BMWK hat die Federführung bei der Steuerung des Innovationswettbewerbs „Schaukasten Sichere Digitale Identitäten“. Das BMDV übernimmt die Federführung bei der Mitwirkung Deutschlands am europäischen eIDAS-Prozess. Das Bundeskanzleramt wird das Thema im Rahmen seiner Aufgaben weiter begleiten.

19. Welche Bundesministerien sind künftig federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt beim Thema „Künstliche Intelligenz“?

Beabsichtigt die Bundesregierung hierbei das ITZBund und die BWI GmbH einzubeziehen?

Wenn ja, wie, und in welchem Umfang?

33. Welches Bundesministerium ist federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Position der Bundesregierung zur EU-Verordnung für Künstliche Intelligenz?

Die Fragen 19 und 33 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die KI-Strategie der Bundesregierung wird federführend durch das BMBF, das BMWK und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und unter Beteiligung aller weiteren Ressorts umgesetzt. Die Position der Bundesregierung zur EU-Verordnung für Künstliche Intelligenz wird bis zum Abschluss der laufenden Verhandlungen federführend durch das BMWK und das BMJ und unter Beteiligung aller weiteren Ressorts erarbeitet. Die Einbindung des ITZBund und der BWI GmbH erfolgt derzeit vorhabenspezifisch und wird über die zuständigen Ressorts, BMF und BMVg, koordiniert.

Im Übrigen betrifft das Thema Künstliche Intelligenz zahlreiche Bereiche, die Gegenstand kontinuierlicher Abstimmungen zwischen den Ressorts sind.

20. Welche Bundesministerien sind künftig federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt beim Thema „Daten“?

Die regierungsinternen Abstimmungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

21. Welches Bundesministerium wird federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Föderalismusdialogs „zur Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung“ (Koalitionsvertrag, S. 11)?

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Dialog auszugestalten?

Für die Durchführung des Föderalismusdialogs ist das BMI innerhalb der Bundesregierung federführend. Die Überlegungen zur Beteiligung und Ausgestaltung des Dialogs sind noch nicht abgeschlossen.

22. Welches Bundesministerium wird federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten zentralen, zusätzlichen Digitalbudgets (Koalitionsvertrag, S. 14)?

a) Welchen Umfang wird das Digitalbudget haben, und wer entscheidet über die Mittelverteilung?

b) Welche Bundesministerien können daraus Projekte finanzieren?

23. Welches Bundesministerium wird federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten zentralen IT-Budgets des Bundes (Koalitionsvertrag, S. 15)?

a) Welchen Umfang wird das zentrale IT-Budget haben, und wer entscheidet über die Mittelverteilung?

b) Welche Bundesministerien können daraus Projekte finanzieren?

Die Fragen 22 bis 23b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Konkretisierung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen zentralen IT- bzw. Digitalisierungsbudgets ist noch nicht entschieden. Letztlich obliegt eine diesbezügliche Entscheidung allein dem Haushaltsgesetzgeber.

24. Welches Bundesministerium wird federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten „Cloud der öffentlichen Verwaltung“ (Koalitionsvertrag, S. 15)?

Beabsichtigt die Bundesregierung, hierbei das ITZBund und die BWI GmbH einzubeziehen?

Wenn ja, wie, und in welchem Umfang?

Der IT-Planungsrat (Beschlussgremium von Bund und Ländern) hat die Arbeitsgruppe Cloud-Computing und Digitale Souveränität beauftragt (IT-Planungsrat Beschluss 2020/54) eine Zielarchitektur für eine Cloud der Öffent-

lichen Verwaltung zu erarbeiten. Im Oktober 2021 wurde vom IT-Planungsrat die von der AG Cloud-Computing und Digitale Souveränität erarbeitete Deutsche Verwaltungscld-Strategie (die Multi-Cloud Strategie der Öffentlichen Verwaltung gemäß KoaV) und das dazugehörige Rahmenwerk beschlossen (Beschluss 2021/46). In der AG Cloud-Computing und Digitale Souveränität arbeiten Vertreter des Bundes, aus den Ländern, Kommunen und von IT-Dienstleistern (u. a. auch ITZBund und BWI GmbH) zusammen. Das BMI übernimmt bzgl. der AG Cloud-Computing und Digitale Souveränität die Scharnierfunktion für die Belange des Bundes. Bevor ein Beschluss im IT-Planungsrat getroffen werden kann, müssen die verschiedenen Ressorts des Bundes im IT-Rat (Beschlussgremium Bund) hierfür votieren, federführend hierzu ist BMI.

25. Welches Bundesministerium wird federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Aufbaus von Plattformräten (Koalitionsvertrag, S. 17)?

Beabsichtigt die Bundesregierung, hierbei das ITZBund und die BWI GmbH einzubeziehen?

Wenn ja, wie, und in welchem Umfang?

Die regierungsinternen Abstimmungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

26. Welches Bundesministerium wird federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Digitalisierung des Bauwesens (Koalitionsvertrag, S. 89)?

Beabsichtigt die Bundesregierung, hierbei das ITZBund und die BWI GmbH einzubeziehen?

Wenn ja, wie, und in welchem Umfang?

Die Federführung für das Bauwesen, auch die Digitalisierung des Bauwesens, soweit es das BMI betraf, geht auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen über. Weitere Abstimmungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

27. Welches Bundesministerium wird künftig für die DigitalService4Germany GmbH federführend zuständig sein?

28. Welches Bundesministerium wird künftig für Tech4Germany federführend zuständig sein?

Die Fragen 27 und 28 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Beteiligungsführung an der DigitalService4Germany GmbH wird in Umsetzung des Organisationserlasses noch durch eine Verwaltungsvereinbarung geklärt. An dieser Vereinbarung wird zurzeit gearbeitet. Tech4Germany ist ein Dienstleistungsangebot dieser GmbH.

29. Welches Bundesministerium wird künftig für den GovTech Campus federführend zuständig sein?

Das BMI.

30. Welches Bundesministerium ist federführend zuständig für Personal- und Sachmittel der Bundesnetzagentur (bitte nach Energie- und Telekommunikationsteil auflisten)?
31. In welchem Einzelplan ist die Bundesnetzagentur verortet (bitte nach Energie- und Telekommunikationsteil auflisten)?

Die Fragen 30 und 31 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Dienstaufsicht über die Bundesnetzagentur verbleibt im BMWK und damit auch die Zuständigkeit für die Personal- und Sachmittel der Bundesnetzagentur.

32. Welches Bundesministerium ist federführend und welche Bundesministerien werden beteiligt an der Position der Bundesregierung zum Digital Services Act?

Federführend ist das BMDV. Beteiligt werden BMWK, BMI, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BMUV, Bundesministerium für Gesundheit, BMBF, BMF, BMAS und Auswärtiges Amt.

34. Wie viele und welche Referate sind im BMDV für das Thema Digitalisierung zuständig (bitte auflisten)?
35. Wie viele und welche Unterabteilungen sind im BMDV für das Thema Digitalisierung zuständig (bitte auflisten)?
36. Wie viele und welche Abteilungen sind im BMDV für das Thema Digitalisierung zuständig (bitte auflisten)?

Die Fragen 34 bis 36 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im BMDV sind die Abteilungen DP „Digital- und Datenpolitik“ und DK „Digitale Konnektivität“ für das Thema „Digitalisierung“ zuständig.

Einzelheiten zu den Unterabteilungen und Referaten können dem Organisationsplan entnommen werden (abrufbar unter https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Z/organigramm.pdf?__blob=publicationFile).

37. Wie viele und welche Referate sind im BMDV für das Thema Verkehr zuständig (bitte auflisten)?
38. Wie viele und welche Unterabteilungen sind im BMDV für das Thema Verkehr zuständig (bitte auflisten)?
39. Wie viele und welche Abteilungen sind im BMDV für das Thema Verkehr zuständig (bitte auflisten)?

Die Fragen 37 bis 39 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im BMDV sind folgende Abteilungen für das Thema Verkehr zuständig:

- Wasserstraßen, Schifffahrt (WS)
- Bundesfernstraßen (StB)
- Straßenverkehr (StV)
- Luftfahrt (LF)
- Eisenbahnen (E).

Darüber hinaus werden in der Abteilung G „Grundsatzangelegenheiten“ verkehrsträgerübergreifende und grundsätzliche Verkehrsthemen bearbeitet.

Einzelheiten können dem Organisationsplan entnommen werden (abrufbar unter: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Z/organigramm.pdf?__blob=publicationFile).

58. Wann und welche Gesetzentwürfe wird die Bundesregierung im Bereich Digitalisierung vorlegen?

Digitalisierung hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Dieser wird auch in Gesetzgebungsvorhaben seinen Ausdruck finden.

Eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen im Bereich Digitalisierung sollen in der 20. Legislaturperiode im Einklang mit etwaigen europäischen Rechtsakten in diesen Bereichen umgesetzt werden:

- Gesetzentwurf zur Einführung elektronischer Aktien;
- Gesetzentwurf zur Erweiterung des notariellen Online-Verfahrens im Gesellschafts- und Registerrecht;
- Gesetzentwurf zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften;
- Gesetzentwurf für eine vollständige inhaltliche Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung;
- Gesetzentwurf zur Förderung von Videoverhandlungen im Zivilprozess;
- Gesetzentwurf zur Einführung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens zur Durchsetzung von Kleinforderungen;
- Gesetzentwurf zum Abbau von Schriftformerfordernissen und die Schaffung elektronischer Formulare in der Strafprozessordnung, u. a. für Strafanträge;
- Gesetzentwurf zur umfassenden Digitalisierung der Abwicklung von notariellen Immobilienverträgen;
- Grundlegende Überarbeitung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes auf Grundlage der Vorgaben des Digital Services Acts;
- Gesetzentwurf gegen digitale Gewalt (Umsetzung von Rz. 483 ff des Koalitionsvertrages);
- Gesetzentwurf für ein Datengesetz sowie für ein Mobilitätsdatengesetz.

59. Trifft es zu, dass die bisherige Abteilung „Digitalisierung und Arbeitswelt“ im BMAS aufgelöst worden ist?

Wenn ja, aus welchen Gründen erfolgte diese Maßnahme, und wo werden die Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeitswelt zukünftig im BMAS organisatorisch verankert sein?

Wie wirkt sich diese Maßnahme auf die Finanz- und Personalausstattung des BMAS aus?

Der sozialen Gestaltung der digitalen Arbeitswelt im Rahmen der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft kommt eine besondere Bedeutung zu, das BMAS geht diese Herausforderung mit hoher Priorität in neuer Aufstellung aktiv an: Die erfolgreiche Arbeit der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft wird fortgesetzt. Um ihre Funktion als Impulsgeber für die digitalpolitischen Vorhaben im BMAS sowie als Gestalter der digitalen Transformation der Arbeitswelt zu stärken, wurde sie als neue Abteilung D unter neuer Abteilungsleitung gestärkt. Eine Personal- und Kostenmehrung ist damit nicht verbunden.

Zudem will das BMAS die Digitalisierung in allen Handlungsbereichen des Ministeriums vorantreiben und sie als Querschnittsaufgabe im Ressort verankern. Daher wurde zusätzlich entschieden, in jede einzelne Abteilung das Thema Digitalisierung zu integrieren. Damit die digitale Transformation mit hoher Priorität als abteilungsübergreifender Gestaltungsauftrag ganzheitlich wahrgenommen wird, wird hierfür ein Abstimmungs- und Steuerungs-Board (Digital-Board) eingerichtet, in dem alle Fachabteilungen vertreten sind.

Die bisherigen Aufgaben der vormaligen Abteilung „Digitalisierung und Arbeitswelt“ im Bereich Qualifizierung und Fachkräftepolitik sind nun in der ebenfalls neuen Abteilung I (Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Fachkräftesicherung) gebündelt.

60. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine zentrale Einheit zu schaffen, die die anderen Bundesministerien bei der Gesetzgebung berät und Gesetzesvorhaben auf ihre Digitalisierbarkeit prüft?
- a) Falls ja, welchem Bundesministerium soll diese Einheit zugeordnet und mit welchen Finanz- und Personalmitteln soll sie ausgestattet werden?
- b) Falls nein, warum nicht?

Wie gedenkt die Bundesregierung, angesichts der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, für die flächendeckende Digitalisierbarkeit z. B. des Steuerrechts zu sorgen (Koalitionsvertrag, S. 166)?

Die Fragen 60 bis 60b werden gemeinsam beantwortet.

Die regierungsinterne Abstimmung zu dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.

61. Von wann stammen die ältesten Bestandteile der IT-Infrastruktur der Bundesverwaltung bzw. die in der Bundesverwaltung genutzt werden (bitte nach Ressort bzw. nachgeordnetem Bereich und bundeseigener Infrastruktur bzw. Infrastruktur von Dritten – wie Dienstleister, mitgenutzte oder angemietete Infrastruktur sowie nach Inland bzw. Ausland – aufschlüsseln), und wann gedenkt die Bundesregierung, diese auszutauschen?

Gibt es eine ressortübergreifende Stelle, die diese Maßnahmen koordiniert?

62. Welche Anzahl an Faxgeräten, Telexen und Fernschreibern ist in der Bundesregierung und in den ihr nachgeordneten Behörden vorhanden (bitte nach Ressorts und nachgeordneten Behörden sowie für jedes Ressort und jede nachgeordnete Behörde aufgeschlüsselt nach Telexen, Fernschreibern, physischen Faxgeräten, virtuellen Faxgeräten und Multifunktionsgeräten aufschlüsseln)?

Die Fragen 61 und 62 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Komplexität und Vielzahl der im Einsatz befindlichen Systeme ist es nicht möglich, die ältesten Komponenten mit der gebotenen Genauigkeit zu benennen. Eine ressortübergreifende Stelle, die den Austausch von IT-Infrastruktur koordiniert, existiert nicht.

Angaben zum Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) zum Stichtag 31.12.2021

Anlage

		davon beurlaubt	VZÄ
Anzahl Gesamt:	3913	47	3712,6776
E3	9	1	8,8333
E4	5	0	4,9231
E5	19	1	18,282
E6	146	4	75,8245
E7	44	1	38,4674
E8	134	0	129,1832
E9A	112	0	109,3731
E9B - mD	3	0	3,0000
E9B - gD	4	0	4,0000
E9C - gD	4	0	3,6154
E10	159	8	152,2838
E11	922	15	890,6962
E12	353	4	340,3324
E13 - gD	44	0	42,5756
E13 - hD	0	0	0
E14	121	1	116,2973
E15	12	0	12,0000
Ausbildung mD	9	0	9,0000
BA-Studenten	38	0	38,0000
A6M	6	0	5,6875
A7	18	0	17,5000
A8	94	1	87,8717
A9M	69	0	66,4692
A9M+Z	39	0	37,9951
A9G	40	1	39,2390
A10G	205	0	200,1352
A11G	329	7	303,9112
A12	356	0	355,2520
A13G	191	1	182,5429
A13G+Z	56	0	54,9481
A13H	32	0	31,5030
A14	81	2	75,5696
A15	53	0	51,8658
A16	13	0	12,5000
B3	5	0	5,0000
B6 - AT	2	0	2,0000
B9 - AT	1	0	1,0000
VIT Anwärter	185	0	185,0000